



## Das Wichtigste zur Wärmepreisbremse für Privathaushalte:

- Für 80% Ihres prognostizierten Jahresverbrauches zahlen Sie den gesetzlich festgelegten Referenzpreis von 9,5 Cent/kWh (brutto) für die gelieferte Wärme
- Für alles darüber zahlen Sie Ihren tarifabhängigen Arbeitspreis
- Die erste Entlastung erhalten Sie ab März 2023 und auch rückwirkend für Januar/Februar 2023
- Die Entlastung erfolgt automatisch – Sie müssen nichts unternehmen
- Aktuell greift die Wärmepreisbremse ab März 2023 bis Dezember 2023 und rückwirkend für die Monate Januar/Februar 2023
- Die Finanzierung der Entlastung erfolgt aus Mitteln des Bundes
- Dennoch lohnt sich trotz Wärmepreisbremse das Sparen von Energie, weil nur ein Teil des bisherigen Verbrauchs subventioniert wird. Für jede Kilowattstunde Wärme über diesen Anteil hinaus muss der tarifabhängige Preis aus dem Versorgungsvertrag bezahlt werden
- Bei weiteren Fragen steht Ihnen gerne der für Ihre Wohnanlage zuständige Verwalter/in zur Verfügung. (Tel: 0941/307030)